

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 8

Artikel: Zur Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die feststehenden, mit dem obern Abschluss verbundenen Seitenstücke sind in der Mitte mit ganz in Blech getriebenen Briefkästen versehen und sonst mit einfachem Blumen- und Rankenwerk ausgefüllt, das sich auch über die schön geschwungenen Umrisslinien der Portalbekrönung ausdehnt und mancherlei Lebewesen, wie Spinnen und Schnecken Aufenthalt gewährt. Zwischen den seitlich angebrachten Schilden mit dem Wappen des Auftraggebers treibt ein zierliches Aeffchen sein Unwesen und sucht mit einer Rute die Eule, die dort in der andern Ecke den Tag verträumen möchte, zu wecken. Darüber hält breitspurig ein Gnom Schlüssel und Laterne bereit, um Spätheimkehrenden Weg und Schlüsselloch zu weisen. Die ganze Komposition klingt oben in lustig geschwungenen Ranken aus, welche die kräftigen Umrisslinien spielend durchbrechen und einen wirksamen Abschluss bilden.

Das einfacher gehaltene Umfassungsgitter, das zwischen einzelnen Mauerposten eingestellt ist, wird seinerseits wieder von Mittelstücken unterbrochen, in denen sich das Rankenmotiv der Seitenteile des Tores wiederholt. Darüber sind realistisch ausgebildete Blumenkörbe aufgehängt, die zur Aufnahme von Topfpflanzen bestimmt sind (Abb. 5, S. 98).

Alle Details und Glieder des Tores sowie des Gitters sind kunstgerecht mit der Hand aus dem Eisen geschmiedet und getrieben; nur zu der gleichfalls getriebenen Eule hat Bronze Verwendung gefunden, die mit ihrer naturalistischen Färbung eine interessante Unterbrechung der sonst einfärbigen Tönung verursacht. Besonders kunstvoll sind die massiven plastischen Teile hergestellt; hier ist der Kunstsenschlosser zum Bildhauer geworden, der mit Hammer und Meissel die rohen Klötze zu bearbeiten hatte und dabei trotz aller scheinbaren Schwierigkeit des Materials doch eine ungemein lebhafte Gestaltung und charakteristische Ausbildung auch der einzelnen Gesichter zu erzielen wusste. Der Gnom, der fertig 44 kg wiegt, wurde aus einem Klotz von 110 kg gehauen, der Affe, der jetzt 40 kg schwer ist, aus einem solchen von 104 kg.

Die Eisenteile des Gitters sowie des Tores sind im Feuer erwärmt und dann an Stelle der sonst üblichen Grundfarbe mit Firnis überstrichen worden.

Zur Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule.

III. (Schluss.)

B. Repetitorien und Zwischenprüfungen.

Ueber die zukünftige Bedeutung und Behandlung dieser Prüfungen ist bereits an anderer Stelle berichtet (Seite 72 und 73). Die Festsetzung der Einzelheiten muss den ausführenden Organen, im besondern den Spezial-Konferenzen, vorbehalten bleiben.

C. Diplomprüfungen.

Die bisherige Organisation der Diplomprüfungen hat sich bewährt und kann deshalb im grossen und ganzen beibehalten werden.

Es wird sich immerhin empfehlen, zu untersuchen, ob an einzelnen Abteilungen die Gesamtprüfung nicht zweckmässiger in drei, statt wie bisher in zwei Teile zerlegt werde, und ob nicht eine *Wiederholung im Falle des Nichterfolges nach Ablauf eines Semesters*, statt wie bisher

eines ganzen Jahres, zu ermöglichen sei. Damit im Zusammenhang stünde die Einführung von *zwei Terminen* für jede Prüfungsstufe (Herbst und Frühjahr, statt Herbst oder Frühjahr).

Diese und andere Punkte, wie z. B. die Frage der Anrechnung der an auswärtigen Hochschulen absolvierten Semester, können unseres Er-

Eine moderne Schmiedearbeit.

Entworfen von Pfleghard & Häfeli, ausgeführt von O. Bertuch.



Abb. 3. Detail vom Parktor.

achtens erst zum Gegenstand eingehender Behandlung werden, nachdem über die unter «I» erwähnten Hauptfragen an massgebender Stelle entschieden sein wird.

Werden unsere dort gemachten Anregungen zum Beschluss erhoben, so wird vom Bewerber auch der Nachweis über ein Minimum von Studiensemestern und über den Besuch bestimmter Vorträge und Uebungen zu verlangen sein.

Dem oft geäußerten Wunsch nach möglichst *prompter Mitteilung der Prüfungsergebnisse* sollte entsprochen werden. So viel wir wissen, wird überall in analogen Fällen dem Kandidaten der Entscheid der Prüfungsorgane sofort eröffnet.

Das Begehr nach *Kenntnisgabe der Noten* finden wir ebenfalls berechtigt und ohne Nachteil durchführbar.

Nicht beipflichten können wir dem Verlangen nach Beziehung von Praktikern als *Examinateuren* für die Prüfungen (Antrag 11). Abgesehen



Abb. 4. Detail vom Parktor.

davon, dass darin ein Misstrauen zum Ausdruck kommt, das unbegründet ist und gegen das wir uns verwahren, abgesehen des fernern von der Tatsache, dass unseres Wissens an keiner andern Hochschule für akademische Prüfungen etwas ähnliches existiert (bei Staatsprüfungen liegen die Verhältnisse wesentlich anders) erblicken wir in dem Vorschlage eine Mass-

regel, deren Durchführung die grössten Schwierigkeiten bereiten müsste. Wo fänden wir in unserem kleinen Lande die erforderlichen Kräfte in der Praxis, die einerseits befähigt, anderseits geneigt wären, ein solches Amt zu übernehmen? Gerade die tüchtigsten Techniker sind in der Regel durch ihren Beruf und ihre Stellung so in Anspruch genommen, dass wohl kaum auf deren Mitwirkung gerechnet werden könnte. Zudem ist das Prüfen denn doch keine so ganz einfache Sache, dass die Tüchtigkeit im Fach auch ohne weiteres die Eignung zum Examinator garantiert. Auch würde sich der Praktiker oft allzuleicht in sein Spezialgebiet vertiefen, eine Neigung, gegen die häufig auch der aus der Praxis hervorgegangene Professor anzukämpfen hat. Wir glauben sodann, die Studierenden besitzen ein gewisses Anrecht auf die Forderung, von denjenigen geprüft zu werden, bei denen sie den Unterricht genossen haben. Darin liegt gerade ein grosser Vorzug der jetzigen Ordnung, dass die Examinateure die Studierenden kennen und deshalb nicht ausschliesslich auf die Ergebnisse der Prüfung abstellen müssen, sondern auch die früheren Leistungen zu Gunsten der Kandidaten in die Wagschale werfen dürfen.

Wir sehen absolut keine Notwendigkeit ein, vom bisherigen Verfahren abzugehen.

Ad 3. (Kompetenzverhältnisse des Lehrerkollegiums.)

Wir müssen dringend wünschen, dass die Kompetenzverhältnisse des Lehrerkollegiums neu geordnet werden.

Die Anträge, welche wir stellen, beziehen sich im wesentlichen auf das Aufnahmeverfahren, die Diplom-Erteilung, die Zulassung von Privatdozenten und die vorübergehende oder dauernde Besetzung von Lehrstellen.

Dem, was wir hierüber bereits weiter oben auseinandergesetzt haben, ist noch folgendes beizufügen.

Der endgültige Entscheid in Prüfungsangelegenheiten sollte *grund-sätzlich demjenigen Kollegium vorbehalten bleiben, dessen Mitglieder die Prüfung absunehmen, bzw. bei der Durchführung darauf bezüglicher Arbeiten materiell mitzuwirken haben.*

Wird diese Auffassung als zutreffend anerkannt, so ergeben sich folgende Konsequenzen:

Der Entscheid über die Aufnahme der Studierenden müsste in das Ermessen einer Kommission gelegt werden, welche aus den Examinateuren, den Fachschulvorständen und dem Direktor zusammengesetzt ist (Antrag 12). Die letztern (Vorstände und Direktor) müssten zur Mitwirkung beigezogen werden, weil ihnen, wie bisher, das Studium der Anmeldeakten und deren Würdigung obliegt.

Die Erteilung der Diplome wäre ausschliessliche Sache des Lehrerkollegiums (bzw. der Diplom- oder Fachschulkonferenzen). (Antrag 13).

Das bisherige Verfahren ist in § 7 des «Reglements für die Diplomprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum» normiert. Dieser lautet:

«§ 7. Die Prüfungskommissionen berichten durch ihre Vorsitzenden an den Präsidenten des Schulrates über die Prüfungsergebnisse und

begründen unter Beilegung der Noten die bezüglichen Anträge, wobei auch allfällige Minderheitsansichten der Examinateure ausdrückliche Erwähnung finden sollen. Auf Grundlage dieser Berichterstattung und Antragstellung entscheidet der Schulrat über die Zulassung zur Schlussdiplomprüfung resp. über die Diplomerteilung.»

Dieses Recht qualifiziert sich in seiner Ausübung als ein Akt von rein formeller Bedeutung, denn dass eine materielle Behandlung der Konferenz-Berichte und -Anträge nicht Aufgabe der Behörde sein kann, ist in der Natur und dem Wesen der Sache selbst begründet.

Ein besonderer Wert kommt dem bisherigen Verfahren nicht zu; es ist herausgewachsen aus den früheren, kleineren Verhältnissen und passt nicht mehr in die heutige Zeit hinein.

Der vorgeschriebene Instanzenzug bedingt eine Verzögerung in der Bekanntgabe der Resultate und wird dadurch fortlaufend zu einer Quelle der Unzufriedenheit.

Wird unser Antrag genehmigt, so verschwindet eine Institution, die anderswo nie existiert hat, die einer Bevormundung der Konferenzen gleicht und die zu immerwährenden und berechtigten Klagen führt.

Für den Fall, dass der am 29. Juni 1900 von uns gestellte und vom Schulrat am 8. August 1900 weitergeleitete Antrag für *Erteilung des Promotionsrechtes*, dessen baldige Erledigung ausserordentlich erwünscht wäre, günstige Aufnahme finden sollte, müsste die Erteilung des Doktortitels konsequenterweise ebenfalls dem Lehrerkollegium zugewiesen werden.

Zum Schlusse stellen wir das Begehr, dass dem Lehrerkollegium die ihm gebührende *Mitwirkung bei vorübergehender und dauernder Besetzung von Lehrstellen*, sowie bei Erteilung von Lebraufträgen gesichert werde (Antrag 14). Bis jetzt war der Einfluss des Lehrkörpers auf die Erledigung dieser, für die Prosperität einer Hochschule wichtigsten Fragen gleich Null. Eine nähere Begründung unserer Forderung, welche an allen Hochschulen längst erfüllt ist, halten wir für überflüssig.

Endlich legen wir Wert darauf, dass uns nicht nur bei Behandlung von Habilitationsgesuchen, sondern auch in Fragen über *Streichung von Privatdozenten*, Gelegenheit zur Meinungsäusserung geboten werde.

Das Ergebnis der Verhandlungen führte zu den bereits in Nr. 2 vom 9. Januar d. J. auf Seite 27 mitgeteilten *Anträgen der Mehrheit und Minderheit*.

Bericht der Minderheit.

Es muss vorweg betont werden, dass die Minorität in der Gesamtkonferenz in den meisten Punkten mit der Majorität durchaus einig ging und dass auch da, wo sich abweichende Ansichten zeigten, es sich kaum irgendwo um prinzipielle Differenzen handelte, sondern im wesentlichen nur darum, auf welchem Wege das von so gut wie allen Mitgliedern des Lehrkörpers erstrebte Ziel am deutlichsten gezeigt und am sichersten erreicht werden könnte.

Vollkommen einig ist die Lehrerschaft in dem Kardinalpunkte, nämlich darin, dass in Zukunft unser Polytechnikum den Charakter einer

Eine moderne Schmiedearbeit.
Entworfen von Pfleghard & Häfeli, ausgeführt von O. Bertuchi in Zürich.

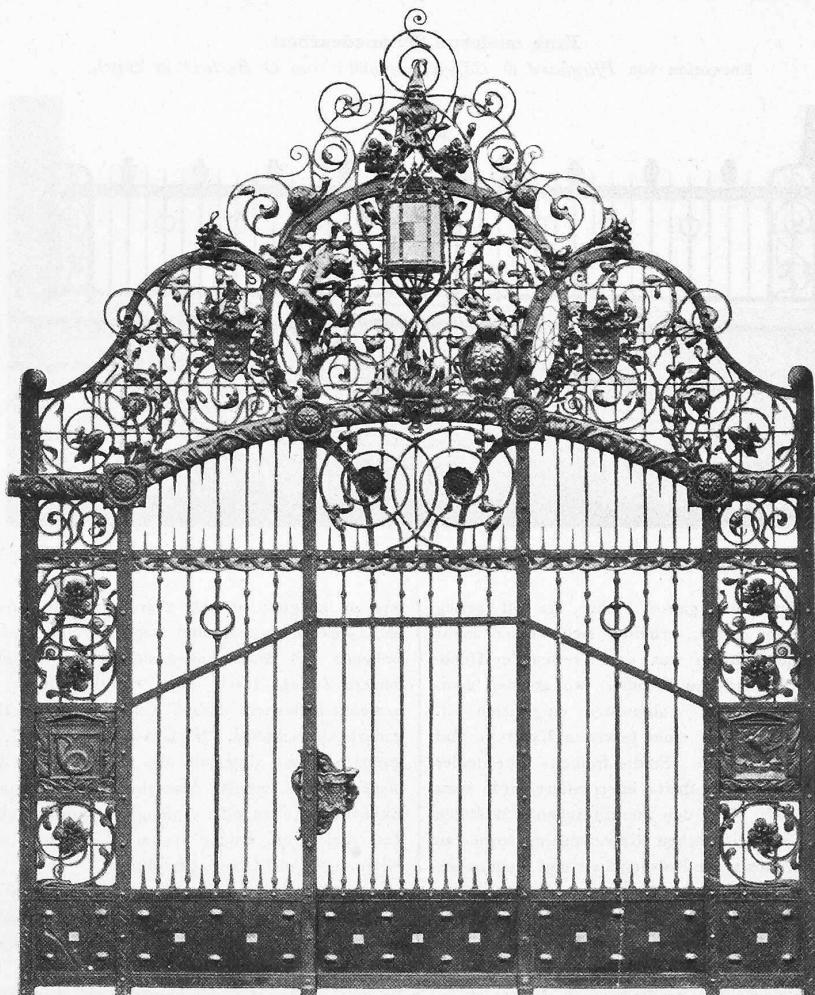


Abb. 1. Parktor der Villa Jul. Schoch in Zürich V.

wahren Hochschule vollständig durchführen solle, und zwar sowohl in der Beziehung, dass die Studierenden das volle Mass der «akademischen Freiheit», soweit es sich mit ernstem Studium vereinigen lässt, geniessen sollen, als auch darin, dass die Professoren der Rechte teilhaftig werden, die sie an allen übrigen Hochschulen geniessen und ohne die unserer Anstalt der Charakter einer gewissen Inferiorität aufgedrückt werden würde. Ueber den letztern Punkt brauchen wir uns hier nicht weiter zu äussern, da hierüber gar keine Meinungsverschiedenheit in unserem Lehrkörper herrscht. Wohl aber ist dies der Fall in Bezug auf die genaueren Bedingungen der «akademischen Freiheit» für die Studierenden.

Es bedarf kaum der Versicherung, dass dieses Wort wohl von *keinem* Mitgliede unseres Lehrkörpers so interpretiert wird, wie es zwar nicht de jure, aber doch tatsächlich an manchen Hochschulen, namentlich des Auslandes, geschieht, nämlich so, dass jeder, der überhaupt an der Hochschule immatrikuliert worden ist, von da ab unbedingt tun und lassen könne, was er will, dass er beliebige Vorträge und Uebungen aus jedem Gebiete belegen und ganz nach seinem Belieben besuchen dürfe oder auch nicht. Gegen die vollständige Zügellosigkeit, die notorisch bei hunderten

von Studierenden zum «Verbummeln» ganzer Jahre, ja oft genug der ganzen sogenannten Studienzeit führt, erheben sich immer mehr warnende und direkt ablehnende Stimmen aus dem Kreisen der Hochschullehrer, und zwar gerade der juristischen Fakultät, wo an den deutschen Universitäten dieser Missbrauch am schlimmsten eingerissen ist. Immer mehr wird dort das Verlangen nach einer gewissen Kontrolle und Einschränkung der absoluten, sogenannten «Studienfreiheit» (die leider von so vielen Studierenden als «Bummelfreiheit» interpretiert wird) etwa durch eine Zwischenprüfung gestellt. Bei den medizinischen Fakultäten aller deutschen, ebenso wie der schweizerischen Universitäten, sowie an den chemischen Laboratorien aller deutschen Universitäten und technischen Hochschulen sind derartige Zwischenprüfungen längst eingeführt, infolge wovon nur demjenigen, der sich über ein gewisses Mass von Kenntnissen ausweist, der Zutritt zu den Studien der höheren Semester ermöglicht wird. Es ist also das von manchen reklamierte angebliche allgemeine Menschenrecht der absoluten «akademischen Freiheit» auch da, wo es am kräftigsten blühen sollte, ganz erheblich eingeschränkt, und wir brauchen uns demnach nicht einmal auf das Beispiel der französischen, englischen und amerikanischen Hochschulen zu berufen, wenn wir auch von unseren Studierenden verlangen, dass sie nicht nur Vorlesungen und Uebungen belegen, sondern auch besuchen und deren Inhalt sich zu eigen machen sollen.

Darüber sind, wie gesagt, alle einig, aber weiterhin auch darüber, dass wir am Zürcher Polytechnikum ebenso, wie es heute an allen andern Hochschulen des deutschen Sprachgebietes geschieht, davon abssehen sollten, den Fleiss der Studierenden durch *Disziplinarmassregeln* erzwingen zu wollen; dass also auch bei uns die Zitationen und Verweise wegen nicht besuchter Repetitorien u. dgl. abgeschafft werden sollten; ebenso dass die Führung von Matrikeln mit Noten über den Ausfall der Prüfungen unterbleiben, und solche Noten nur für den Bewerber um Stipendien u. dgl., sowie auf besonderes Verlangen der Studierenden selbst mitgeteilt werden, im übrigen aber ein Internum zum Gebrauche des einzelnen Lehrers verbleiben sollten. Auf die erwähnten Disziplinarmassregeln und die Matrikelnoten begründen die gegen die jetzige Organisation unserer Anstalt laut gewordenen Stimmen hauptsächlich den Vorwurf der «Schulmeisterei» und des Kontrastes mit der «akademischen Freiheit» der übrigen Hochschulen. Keine Stimme dagegen hat sich für Abschaffung der Prüfungen überhaupt erhoben, was ja auch ganz widersinnig wäre, aber auch nicht für Abschaffung von Zwischenprüfungen, und wir dürfen annehmen, dass unsere Lehrerschaft an solchen Zwischenprüfungen im Prinzip unbedingt festhält, wenn auch über deren Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Ferner ist auch die Minorität durchaus gewillt, die schon jetzt, vom 5. Semester ab, und an manchen Abteilungen schon vorher bestehende freie Fächerwahl erheblich auszudehnen, und zwar in der Art, dass der Studierende, der bis zum zweiten Jahreskurs vorgeschritten ist, von da ab volle Freiheit der Fächerwahl geniesst. Selbst in diesem Punkte herrscht noch volle Uebereinstimmung zwischen Majorität und Minorität, dass nur denjenigen der Besuch der Uebungen und Laboratorien der höheren Kurse (vom zweiten Jahreskurse des Normalstudienplanes ab gerechnet) gestattet sein soll, die sich durch eine Zwischenprüfung über den Besitz der nötigen Vorkenntnisse ausgewiesen haben. Ohne diese Vorkehrung würden die

Zeichensäle und Laboratorien der höhern Kurse, die ohnehin überfüllt sind, mit einer Menge von minderwertigem Material von Studierenden belastet werden, dessen Fernhaltung allerseits erwünscht wird.

Erst von hier ab scheiden sich die Wege. Die Majorität des Lehrerkollegiums will *nominell* die freie Wahl der Fächer schon vom 1. Semester ab zulassen, allerdings in der bestimmten Annahme, dass sich die Studierenden im wesentlichen nach den Normalstudienplänen richten werden; sie will also jedem Studierenden überlassen, beliebige Vorlesungsfächer auch aus höheren Semes-

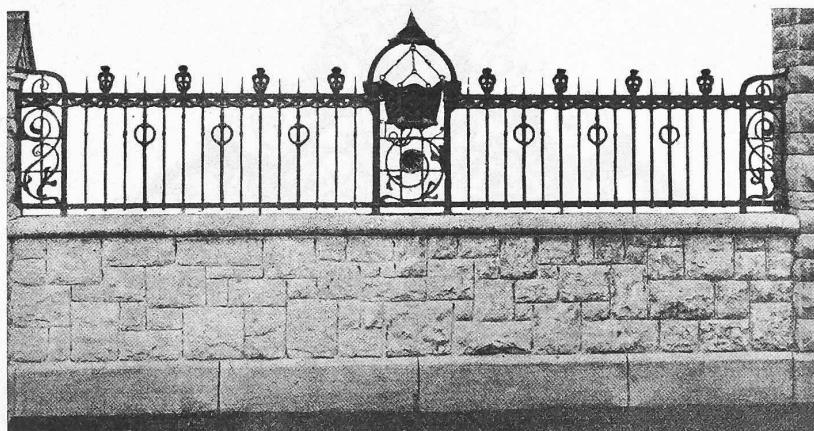


Abb. 5. Parkgitter der Villa Jul. Schoch in Zürich V.

tern zu belegen; sie will allerdings diese Freiheit nicht auf die Uebungen im Konstruktionssaal und Laboratorium ausdehnen, will es aber in das Belieben des Studierenden stellen, an welchem Zeitpunkt er sich für den letztern Zweck durch eine Zwischenprüfung qualifizieren will. Sie legt namentlich Gewicht darauf, das Wort «Promotion» von einem Kurs in den andern abzuschaffen. Nach Ausweis der Aussprachen bei der Gesamtkonferenz herrscht allgemein die Ansicht vor, dass die *Regel* dieselbe wie bisher bleiben würde, dass also die Allermeisten die Zwischenprüfung am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Semesters ablegen würden, und dass diejenigen, welche sie nicht bestehen, die Uebungssäle und Laboratorien dann nicht besuchen dürfen.

Hier will nun die Minorität den jetzt bestehenden Zustand *nicht* völlig abschaffen, sondern nur im freiheitlichen Sinne modifizieren, und zwar bis zu dem Punkte, wo es im eigensten Interesse der Studierenden selbst zweckdienlich erscheint. Sie will die bisher erst vom 5. Semester an bestehende freie Fächerwahl auf das dritte Semester ausdehnen, also den zu uns kommenden Studierenden nur *ein Jahr* strikt bei der Fahne halten; aber auch in diesem einen Jahre sollen die schon jetzt durch das Reglement gestalteten Dispense von der Normal-Studienordnung in liberaler Weise erteilt werden, und sollen, wie schon oben gesagt, alle schulmeisterlichen Zitationen, Verweise, Matrikelnoten u.s.w. fortfallen. Aber daran will die Minorität festhalten, dass allerdings eine Scheidemauer aufgerichtet werde zwischen denen, welche es nicht so weit gebracht haben, in den grundlegenden Disziplinen des ersten Jahres sich heimisch zu machen, und ihren fleißigern oder begabtern Kameraden. Die erstern sollen natürlich, wie heute, das Recht haben, ihr Glück noch einmal zu versuchen; bis dahin sollen sie aber in dem ersten Kurse verbleiben und prinzipiell nicht die Studien des zweiten treiben dürfen. Das würde gar nicht ausschliessen, dass sie aus dem letztern schon einzelne Vorlesungen belegen dürfen, aber sie sollten nicht «promoviert» werden, und wenn sie auch zum zweiten Male die Prüfungen nicht bestehen, so sollen sie, wie bisher, unserer Anstalt nicht länger zur Last fallen dürfen. Wenn etwa gerade das Wort «Promotion» besonders Aostoss erregen sollte, so möge man es durch ein anderes ersetzen; darauf kommt es gewiss nicht an, wenn die *Sache* gewahrt wird, und in Bezug auf die Sache stimmt doch auch die Majorität im *wesentlichen* den Wünschen der Minorität bei. Es würde auch den letztern gar nicht widersprechen, wenn Vorsorge getroffen würde, dass die, welche die Prüfungen am Ende des ersten Jahres nicht bestanden haben, nicht ein ganzes Jahr zu warten brauchen, sondern schon nach einem halben Jahre eine neue Prüfung machen können. Aber damit muss es dann sein Bewenden haben, und bis dahin soll allerdings

ein bestimmter Unterschied zwischen denen stattfinden, die ihre Befähigung zur freien Fächerwahl durch eine Prüfung erwiesen haben, und denen, die dazu noch nicht gekommen sind, und die unsere Anstalt nicht über eine gewisse Zeit hinaus belasten sollten. Nur in diesem einen Punkte also, nämlich der grösseren Bestimmtheit der Unterscheidung der Studierenden des ersten, grundlegenden Kurses von denen der oberen Kurse, differieren die Ansichten der Minorität von denjenigen der Majorität. Die Minorität hält hieran fest, weil es im allereigensten Interesse der jungen Leute liegt, nicht mit einem Rucke aus der völligen Gebundenheit der Mittelschule in das ihnen bis dahin ganz unvertraute Gebiet der schrankenlosen Studienwahl versetzt zu werden, und dass sie gerade auch verschiedene Fächer treiben müssen, die ihnen durchaus nötig, aber häufig weniger sympathisch sind.

Sie hält ferner daran fest, weil nur auf diesem Wege der Ueberfüllung der oberen Kurse durch untaugliches Material gründlich gewehrt werden und dieses Material nach nicht zu langer Zeit von unserer Anstalt entfernt werden kann. Sie weiss auch aus zahlreichen Kundgebungen aus den Kreisen früherer Studierender, dass diese im grossen und ganzen von der Richtigkeit einer gewissen zeitlichen Begrenzung der Studienfreiheit überzeugt sind, und sie glaubt, durch ihre Vorschläge diese Begrenzung auf das mindeste noch erspriessliche Mass beschränkt zu haben.

Miscellanea.

Lötschbergbahn und Wildstrubelbahn. Die vom Regierungsrat Bern zur Prüfung der Projekte für eine direkte Verbindung von Bern mit dem Simplon berufene Expertenkommision¹⁾ hat ihr Gutachten abgegeben; sobald der Regierungsrat dasselbe zur Kenntnis genommen haben wird, soll es veröffentlicht werden. Nach Mitteilungen, die der Tagespresse zugegangen sind, macht das Gutachten auf die Vorteile der Wildstrubellinie²⁾ aufmerksam, die günstigeren Steigungsverhältnisse zulässt. Ausser dem Projekt Stockalper wird auch von einem Projekte von Ingenieur A. Beyeler für diese Linie berichtet, das wesentliche Vorteile bieten solle.

Iron and Steel Institute. Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am 5. und 6. Mai in London, die Herbstversammlung am 24., 25. und 26. Oktober in New-York statt. Mit letzterer wird ein Ausflug nach Philadelphia, Washington, Pittsburg, Cleveland, Niagara Falls und Buffalo verbunden, zu dem sich bereits zahlreiche Teilnehmer angemeldet haben. Die Rückkehr nach New-York erfolgt am 10. November. Die ungefährten Kosten des Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten werden auf 650 Fr. veranschlagt.

Ueber Walzenwehre. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass der schweizerische Ingenieur, der schon vor zehn Jahren Zylinder von kreisförmigem Querschnitt als Verschlusskörper bei Walzenwehren in Vorschlag brachte und dessen Name auf Seite 66 des laufenden Bandes aus Versehen mit *Gysi* angegeben wurde, der bekannte Oberingenieur des Hauses Gebrüder Sulzer, Herr *Hirzel-Gysi* gewesen ist, was wir uns gerne beeilen richtig zu stellen.

Schweizerische Bundesbahnen. In der für den 26. und 27. d. Mts. anberaumten Sitzung des Verwaltungsrates der S. B. B. sollen u. a. behandelt werden: Der Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die Ueberführung der Jakobstrasse und Tieferlegung der Bahnlinie in Basel, die Pläne für das neue Aufnahmegebäude in Basel und Einführung der Doppelpur Delsberg-Basel in den Personenbahnhof Basel, sowie die Bestellung von 69 neuen Lokomotiven und 80 neuen Personewagen.

Weltausstellung St. Louis 1904. In sämtlichen offiziellen Ausstellungsgebäuden, wie auch in den Restaurations- und Unterhaltungskiosken soll durch eine grosse zentrale Anlage eine künstliche Kühlung eingerichtet werden. Die kalte Luft wird während der heisesten Jahreszeit mittels eines ausgedehnten Rohrnetzes beständig zugeführt und dadurch die mit manchen Unzukämmlichkeiten verbundene Anwendung von Eis in grösseren Mengen vermieden werden können.

Klärungsanlage für Elberfeld-Barmen. Beide Städte beschlossen gemeinsame Klärungsanlagen zur Ausführung zu bringen, von denen vorläufig eine Teilanlage von vier Becken ausgeführt werden soll. Die Kosten sind je nach der Festsetzung der Durchflussgeschwindigkeit der Abwasser in den Klärbecken auf etwa 750000 bis 1250000 Fr. berechnet.

Ein neues militär-geographisches Institut in Wien wird nach den Plänen der Bauräte Stigler und Siedek mit einem Aufwand von rund 2 Mill. Fr. auf dem Gelände der ehemaligen Josefstadt Reiterkaserne (Bd. XLII S. 51) erbaut; es soll im Jahre 1905 bezogen werden.

Vergrösserung der technischen Hochschule in Hannover. Für die chemisch-technische Anstalt, deren Räume im alten Welfenschloss schon längst ungenügend waren, soll an Stelle des jetzt zu Militärzwecken benutzten Marstallgebäudes an der Kallinstrasse ein Neubau errichtet werden.

Konkurrenzen.

Neue Utobrücke über die Sihl in Zürich. Zur Erlangung von Entwürfen und Uebernahmsofferten für den Neubau der Utobrücke eröffnet der Stadtrat von Zürich einen allgemeinen Wettbewerb mit Termin auf 31. Mai 1904. Das Preisgericht besteht aus dem Bauvorstande I der Stadt Zürich als Vorsitzendem, und den Herren: Kantonsbaumeister *Fietz*, Professor *F. Schüle*, Stadtingenieur *V. Wenner*, sämtlich in Zürich, sowie Herrn Ingenieur Prof. *C. Zschokke* in Arau. Zur Prämierung der drei besten Entwürfe verfügt das Preisgericht über 2500 Fr., die unter allen Umständen zur Verteilung gelangen sollen. Die preisgekrönten Projekte werden, insofern die Stadt sie zur Ausführung der Brücke benutzt, Eigentum der Stadt Zürich. Diese behält sich jedoch bezüglich der Vergabe und Ausführung der Arbeiten freie Hand vor. Sämtliche eingereichten Pläne werden nach erfolgtem Spruch des Preisgerichtes acht bis zehn Tage im Stadthaus Zürich ausgestellt.

Verlangt werden von den Bewerbern: Alle zur Beurteilung des Projektes erforderlichen Konstruktionszeichnungen und statischen Berechnungen; eine Gesamtansicht und ein Grundriss in 1:100; Längen- und Querschnitte sowie Detailpläne; eine möglichst eingehende Massenberechnung; ferner eine für die Dauer von sechs Monaten verbindliche Uebernahmsofferte und ein kurzer erläuternder Bericht. Dem Programm, dem alle näheren Einzelheiten zu entnehmen sind, ist ein ausführliches «Bauprogramm» beigefügt. Dieses stellt das Konstruktionssystem der Wahl des Bewerbers anheim; ebenso ist es letzterm überlassen, für die 16 m breite Brücke von im ganzen rund 38 m lichter Weite eine, zwei oder drei Öffnungen anzunehmen. Dabei wird gewünscht, dass der Charakter der neuen Brücke mit dem landschaftlichen Bild der Umgebung in Einklang gebracht werde. Während der Bauzeit ist für den Wagen- und Fussgänger-Verkehr eine provisorische Brücke von 5 m Breite zu erstellen. — Das Programm nebst zugehörigen Beilagen, d. h. dem Lageplan 1:500, dem Längenprofil und Durchflussprofil 1:100, dem Querprofil der Brückentafel 1:50 und den «besondern und technischen Bedingungen für die Lieferung von Eisenkonstruktion usw., auf städtischen Strassenbrücken» kann gegen Einsendung von 10 Fr., die den sich am Wettbewerb beteiligenden Firmen zurückgestattet werden, vom Tiefbauamt der Stadt Zürich bezogen werden.

Wettbewerb für einen israelitischen Tempel in Triest. (Bd. XLII, S. 261). Die israelitische Kultusgemeinde in Triest gibt bekannt, dass der auf den 1. März d. J. festgesetzte Einlieferungstermin endgültig bis 30. März d. J. mittags verlängert wurde.

Literatur.

Schweizerischer Baukalender für 1904. Neubearbeitet von *E. Usteri*, Architekt in Zürich. Preis 5 Fr.

Schweizerischer Ingenieur-Kalender für 1904. Redaktion: *Viktor Wenner*, Stadtingenieur in Zürich. Preis 4 Fr.

Verlag für beide Kalender: *Cäsar Schmidt* in Zürich.

Der Schweizerische Baukalender feiert heuer sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum, zu dem wir ihm unsere besten Wünsche darbringen. Im Jahre 1880 als «Taschenbuch der schweizerischen Baupreise» von Architekt *Alex. Koch* begründet, hat er, an Inhalt und Umfang stets wachsend, im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts nach und nach die Gestalt angenommen, unter der er sich heute darstellt. Zum Hochbau gesellte sich später das Ingenieurwesen mit seinen mannigfaltigen Anwendungen; der Kalender nahm den Titel: «Schweizerischer Bau- und Ingenieur-Kalender» an und als dessen Umfang zu dicklebig wurde, erschien im Jahre 1902 die Trennung in zwei selbständige Kalender als geboten.

Jahr für Jahr hat unsere Zeitschrift das Erscheinen des Kalenders begrüßt, Jahr für Jahr, schon von der ersten Ausgabe an, wurde bedauert, dass er nicht früher herauskomme; alle diese Klagen waren vergeblich und man wird sich daher auch für die Zukunft resigniert in das Unänderliche schicken müssen, von der Betrachtung ausgehend, dass der Nachteil des späten Erscheinens vornehmlich den Verleger trifft, der, wie es scheint, es nicht anders einzurichten vermag.

Im Laufe der Zeit war die Redaktion des Kalenders in verschiedene Hände übergegangen. Von Arch. Alex. Koch ging sie über an dessen Bruder: Architekt Martin Koch, dann an Architekt Hermann Stadler. Im

¹⁾ Bd. XLI, S. 297. ²⁾ Bd. XLII, S. 137.